

ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSpannung

Haushaltskunden		ab 01.05.2023** netto		ab 01.02.2023 brutto*	
Arbeitspreis	in ct/kWh	33,19	39,50	41,03	48,83
Grundpreis pro Jahr	in Euro	179,49	213,59	179,49	213,59
Grundpreis pro Monat	in Euro	14,96	17,80	14,96	17,80
Haushaltskunden Schwachlast					
Arbeitspreis HT	in ct/kWh	33,19	39,50	41,03	48,83
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	28,65	34,09	36,73	43,71
Grundpreis pro Jahr HT/NT	in Euro	201,67	239,99	201,67	239,99
Grundpreis pro Monat HT/NT	in Euro	16,81	20,00	16,81	20,00
Netzentgelt NT pro verbrauchte kWh	in ct/kWh	4,30		4,30	
Salden der Kostenbelastung	in ct/kWh	9,31		9,31	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil					
am Arbeitspreis NT	in ct/kWh	19,35		27,43	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis HT/NT	in €/Jahr	82,18		82,18	

in den Netto-Endpreis fließen ein:	ab 01.05.2023** Cent/kWh	ab 01.02.2023 Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	0,000	0,000
§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)	0,417	0,417
KWKG-Belastung	0,357	0,357
Offshore-Netzumlage	0,591	0,591
Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten)	0,000	0,000
Konzessionsabgabe	1,590	1,590

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	ab 01.05.2023** Cent/kWh	ab 01.02.2023 Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	8,60	8,60
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	108,00	108,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,49	11,49
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	13,61	13,61
	119,49	119,49

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)	ab 01.05.2023** Cent/kWh	ab 01.02.2023 Cent/kWh
am Arbeitspreis in ct/kWh	19,59	27,43
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr	60,00	60,00

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z.19%) zum Rechnungsbetrag.

Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

Folgende staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten: **EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz):** Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis. | **Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten):** Durch die Abschalt-Umlage werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Stromnetzes durch die Übertragungsnetzbetreiber finanziert. Diese Umlage wird auf Basis des §18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten erhoben. | **§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung):** Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. | **KWKG-Belastung:** Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. | **Offshore-Haftungsumlage:** Die Offshore-Umlage nach §17 Abs. 5 EnWG (ab 01.01.23 §12 EnFG) dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. | **Stromsteuer:** Ziel dieser Steuer ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. | **Netzentgelte:** Die Gebühren für die Durchleitung des Stroms sind staatlich reguliert und variieren von Netzgebiet zu Netzgebiet. | **Mehrwertsteuer:** Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

lekker Energieladen Heinsberg Markt 24

Telefon 02452.682 3000

E-Mail kundenservice@lekker.de